

Meinungsforum Kirchenpresse

Im Juli 1936 bestimmte die Reichspressekammer, daß künftig der Begriff „Bistumsblatt“ nur für ein „kirchenamtliches“, vom Bistum herausgegebenes Organ gelte und daß es in jedem Bistum nur ein solches Blatt geben dürfe. Die Bischöfe wurden aufgefordert, dieses zu benennen. Sie mußten also aus der Vielfalt der katholischen Zeitungen und Zeitschriften für jede Diözese ein Blatt herausgreifen, das nun auch institutionell an die Bistumsleitung gebunden war. Damit war der Typ der Bistumszeitung entstanden, den wir, wenn auch in weniger „kirchenamtlicher“ Form, noch heute kennen.

Beim Neubeginn nach 1945 sah niemand einen Grund, diese Struktur zu ändern. Das lag nicht nur daran, daß der Status einer quasi-offiziellen Zeitung des Bistums einen beachtlichen Marktvorteil bietet. Auch die Bindung an den Bischof in den damals üblichen engen Formen wurde allgemein akzeptiert. Die Bistumszeitungen verstanden sich als publizistisches Instrument des Bischofs und seines Ordinariats. Die gängigen Formulierungen hießen: Sprachrohr des Bischofs, Organ des Lehramts, verlängerter Arm der Seelsorge, zweite Kanzel.

Das änderte sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Das Verständnis der Kirche als Volk Gottes, die Bejahung des innerkirchlichen Pluralismus, der Aufruf zum Dialog: mit diesen Grundsätzen war die bisherige Konzeption der Bistumspresse nicht mehr vereinbar. Das Ergebnis dieses Reflexionsprozesses formulierte die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse im März 1977: Die Kirchenpresse versteht sich als „Forum einer ungehinderten und kritischen Meinungsbildung innerhalb der Kirche“. Sie ist „kein kirchliches Amtsblatt, sondern muß als Zeitung offen über das kirchliche Leben berichten“. Sie hat die Aufgabe, den „Informationsfluß zwischen den verschiedenen Ämtern und Gruppen im Bistum“ zu ermöglichen und den „Kommunikationsprozeß im Bistum“ zu fördern.

So sehr diese Vorstellung den Intentionen des Konzils und den Sachgesetzen der gesellschaftlichen Kommunikation entspricht, sie war nicht leicht zu verwirklichen. Der kirchlichen Hierarchie fällt ein Verzicht auf die Sprachrohrfunktion bis heute außerordentlich schwer. Das kirchliche Amt versteht sich traditionell als Lehr- und Leitungsamt. Es beansprucht die Autorität, den Menschen verbindlich zu sagen, was wahr und falsch ist. Die offene Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen hat in diesem Rahmen keinen rechten Platz. Sie wird eher als gefährlich betrachtet, als Quelle der Verwirrung und Verunsicherung der Gläubigen. Eine bestimmte Gruppe von Kirchenzeitungslesern denkt ähnlich. Dialog und geistige Auseinandersetzung sind offenbar weder für alle Herausgeber noch für alle Leser der Bistumsblätter erstrebenswerte Ziele.

Diese Schwierigkeiten betreffen nicht alle Themen im gleichen Maß. Es gibt Fragen, die sehr kontrovers behandelt werden können, ohne daß sich jemand daran stört. Geht es aber um neuralgische Punkte wie Sexualität, Geschiedenenpastoral oder Zölibat, dann erwartet man, daß entweder das Thema überhaupt nicht auftaucht oder einfach die derzeitige Position des kirchlichen Lehramts wiedergegeben wird.

Ein „Sprachrohr“, das als Amtsblatt die offizielle Meinung des Herausgebers publiziert, hat eine sinnvolle, ja notwendige Funktion. Es unterscheidet sich aber grundlegend von einem Medium der sozialen Kommunikation. Die Pastoralinstruktion Papst Pauls VI. „*Communio et Progressio*“ vom Jahr 1971 hat dies in bisher unübertroffener Deutlichkeit formuliert: Die für das Leben einer jeden Gemeinschaft unerläßliche Kommunikation kann nur gelingen, wenn die Menschen ein möglichst vollständiges und unverzerrtes Bild der Vorgänge und der verschiedenen Meinungen erhalten. Die Medien als Instrumente dieser sozialen Kommunikation haben daher die Aufgabe, als „öffentliches Forum“ die Wirklichkeit allseitig zur Sprache zu bringen. Sie sollen die Rezipienten nicht indoktrinieren, indem sie bestimmte Themen verschweigen oder nur solche Meinungen wiedergeben, die sie selbst oder ihre Herausgeber für richtig halten. Die Menschen haben ein striktes Recht darauf, umfassend informiert zu werden, damit sie sich aufgrund dieses „öffentlichen Gesprächs der Gesellschaft“ ein eigenständiges Urteil bilden können.

Die Pastoralinstruktion betont ausdrücklich, daß die „Meinungs- und Redefreiheit“ und ein „ungehinderter Prozeß der Meinungsbildung“ auch für die Kirche wesentlich sind. Die Sachgesetze der Kommunikation gelten überall. Daher muß es neben den Amtsblättern auch Kirchenzeitungen geben, die sich als „öffentliches Forum“ verstehen und Kommunikation im Binnenraum der Kirche ermöglichen.

Die in den Ereignissen des Jahres 1936 gründende enge Bindung an die Diözesanleitung bringt die Bistumszeitungen nur scheinbar in ein Dilemma. Zwischen der Herausgeberschaft des Bischofs und dem Charakter der Zeitung als öffentliches Forum der gesamten Diözesankirche besteht kein Widerspruch. „*Communio et Progressio*“ weist den kirchlichen Autoritäten die Aufgabe zu, die „Normen und Bedingungen“ zu schaffen, daß sich der Austausch der Meinungen „lebendig entfaltet“, daß die katholische Presse „ein Forum für Begegnung und Gedankenaustausch“ ist. In ihrem Bestreben, die Bistumszeitungen als ein offenes Forum im Sinn der römischen Instruktion zu gestalten, sollten also die Redaktionen bei ihren Bischöfen Unterstützung und Ermutigung finden.

Wolfgang Seibel SJ